

02-2021

Gemeinde Nottuln
15. Jan. 2021
Anl. ~~15. Jan. 2021~~

Hubert Maas, Domherrengasse 3, 48301 Nottuln

An den Rat der Gemeinde 48301 Nottuln

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – City-Management.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsherren,

hiermit beantrage und rege ich an, dass der Rat überprüft ob Ein City-Manager eingesetzt werden kann.

Aufgabegebiet z. B.:

- Konzept der Handelstätigkeit im Ort, in den Teilorten
- Marketing Konzept der Gemeinde, erstellen und umsetzen
- Zusammenarbeit der Teilorte
- Zusammenarbeit der Orte der Baumberge
- Zusammenarbeit mit Münster; MIT DEM Nord-Ruhrgebiet
- Verkehrskonzept im Kernort und zwischen den Teilorten
- Verkehrskonzept Einbindung in den ÖPNV
- Verkehrskonzept mit S-Münsterland
- Prüfung und Beantragung von Fördermittel, Land, Bund und EU.

Voraussetzung ist das die Gemeinde, der Rat ein Grobkonzept, eine Zielstellung und Aufgaben für ein City-Management definiert.

Als Beispiel: eine Kommune in NRW hat mit der Beantragung eines City-Management beim Land den Zuschlag erhalten, weiter eine hierzu definierte Förderung von Landesmittel in Höhe von 870.000 € zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Maas